



# BESCHLUSSVORLAGE

Dezernat: Dezernat 1  
Fachdienst: Straßen  
Sachbearbeitung: Julian Rau  
Fachdienstleitung: Stefan Birzele

## Beratungsgremium

**Ausschuss für Umwelt und Technik des  
Kreistags/Betriebsausschuss Eigenbe-  
trieb "Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis"**

## Die Sitzung ist am

**02.12.2024**  
**öffentlich**

## Beratungsgegenstand:

K 7409 Ausbau Hütten- Schmiechen, Baubeschluss

## Beschlussantrag:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik beschließt die grundhafte Sanie-  
rung der K 7409 Hütten - Schmiechen abweichend zum Kreisstraßenbau-  
programm.

Heiner Scheffold  
Landrat

## Sachdarstellung:

Die Straßenoberfläche der K 7409 zwischen Schmiechen und Hütten ist in einem sehr schlechten Zustand. Eine Sanierung zumindest der Fahrbahndecke muss zeitnah erfolgen. Gleichzeitig ist die Fahrbahn sehr schmal, sodass im Kreisstraßenbauprogramm ein Ausbau der Straße vorgesehen war.

Die Strecke führt von der B 492 Richtung Münsingen und ist eine wichtige kreisübergreifende Verbindung für den Schwerverkehr, wird aber auch vom Freizeitverkehr intensiv genutzt.

Die Grunderwerbsverhandlungen wurden in mehreren Runden geführt und gestalteten sich sehr schwierig. Um für die Maßnahme den notwendigen Grunderwerb zu reduzieren, wurden im Laufe der letzten zwei Jahre folgende Planungsänderungen nacheinander vorgenommen:

- Verringerung der Straßenbreite von ursprünglich 6,5 m auf 6,0 m
- Steilere Böschungen (als die Regelausführung) und Befestigung mittels Geogitter
- Verlegung des örtlichen Baubeginnes und Bauendes und damit Verkürzung der Ausbaustrecke

Die vor Ort durch Fachbüros vorgefundene Flora und Fauna hat einen sehr hohen gesetzlichen Schutz. So sind die Funde durch die FFH-Richtlinie, das Bundesnaturschutzgesetz, das Naturschutzgesetz-BW, die Bundesartenschutzverordnung oder die Vogelschutzrichtlinie geschützt oder die Arten stehen auf mehreren roten Listen.

Unter die gefundenen Arten fallen mit besonderem Schutzstatus: 6 Käfer, 10 Fledermäuse, 4 Säugetiere, 10 Vögel, 3 Reptilien, eine Amphibienart, 6 Schmetterlinge, 17 Heuschreckenarten und 18 Bienen. Die einfach geschützten Arten sind in dieser Aufzählung nicht aufgeführt. Entlang der geplanten Trasse kommt es so zu 11 Eingriffstypen. Für diese müssen 15 Ausgleichsmaßnahmen sowie zwei Maßnahmen, welche eine dreijährige Entwicklungszeit benötigen, umgesetzt werden, bevor der Straßenbau beginnen kann. Zusätzlich werden vier Vermeidungsmaßnahmen angewendet, um den Eingriff so klein wie möglich zu halten.

Für die abschließende Bewertung der naturschutzfachlichen Fragestellungen wären noch weitere acht spezifische Einzeluntersuchungen mit unklarem Zeithorizont notwendig. Aktuell wird ein Zeitraum von mindestens fünf Jahren, bis die Baumaßnahme realisiert werden könnte, als realistisch gesehen.

Sollten die Ausgleichsflächen wie in den Planunterlagen realisiert werden, so würden diese zudem aller Voraussicht nach im Konflikt mit dem Hochwasserschutzkonzept der Stadt Schelklingen stehen.

Angesichts des sich weiter verschlechternden Straßenzustandes sowie der weiteren Einschränkungen besteht jedoch Handlungsdruck. In Abstimmung mit der Stadt Schelklingen wurde deshalb eine Abweichung vom im Bauprogramm angedachten Maßnahmenumfang erarbeitet.

Der Vorschlag der Verwaltung sieht eine Sanierung kleineren Umfangs mit neuer Fahrbahndecke, Stabilisierung der Bankette und Erneuerung der Straßenausstattung im Jahr 2025 vor. Die Bankettstabilisierung mit hydraulisch gebundenem Material wurde dieses Jahr an mehreren anderen Stellen angewendet und die Erfahrungen zu Standsicherheit und Dauerhaftigkeit sind sehr positiv.

Ein Straßenausbau, wie ursprünglich geplant, soll nach oder mit Umsetzung des Hochwasserkonzeptes gemeinsam mit der Stadt Schelklingen erarbeitet werden.

Die ursprünglich veranschlagten Ausbaukosten liegen, wie im Kreisstraßenbauprogramm aufgeführt, bei 2,08 Mio. €.

Die Reduzierung auf eine grundlegende Sanierung wird nun etwa 1,0 Mio. € kosten.

Der Grunderwerb der bereits gesicherten Flächen soll für zukünftige Maßnahmen bereits jetzt getätigt werden, gleichzeitig den örtlichen Landwirten jedoch weiterhin zur Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt werden. Es handelt sich um i.d.R. lange, schmale Streifen am Feldrand.

### **Kosten und Finanzierung**

Bereits in den vergangenen beiden Haushalten waren Finanzmittel für die Maßnahme veranschlagt, die aufgrund der herausfordernden Planung jedoch nicht abgerufen werden konnten.

In das Jahr 2025 werden nun 1,3 Mio. € für Planungs- und Baukosten übertragen.

Beschlussauszüge sind zu übersenden an: FD 14

Vertagungsfähig: Nein

Ulm, 29. Oktober 2024

### **Anlage**

keine